

Protokolleintrag vom 16.03.2011

2011/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Martin Mächler (EVP) vom 16.03.2011:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», Umsetzungsstand bezüglich der Krippenplätze

Von Dr. Martin Mächler (EVP) ist am 16. März 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Kinderbetreuung konkret“ den Auftrag erhalten, das Angebot für ausserfamiliäre Kinderbetreuung bedarfsgerecht abzudecken. Um uns über die aus diesem Entscheid zu erwartenden weiteren finanziellen Konsequenzen ein Bild machen zu können, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Anzahl Krippenplätze in der Stadt Zürich seit der Abstimmung Kinderbetreuung konkret entwickelt (jedes Jahr bis heute; Zahlen nach Quartieren gegliedert)? Welche Quartiere sind heute mit Krippenplätzen ausreichend versorgt, welche Quartiere sind nach wie vor unterversorgt? Welches sind aus Sicht des Stadtrates die Gründe für diese Unterversorgung? Welche Massnahmen trifft der Stadtrat um eine bedarfsgerechte Abdeckung zu erreichen?
2. Wie viele Krippen in der Stadt Zürich bieten subventionierte Plätze an? Wie viele nicht? (bitte nach Quartieren oder mindestens Stadtkreisen aufgliedern). Welches könnten aus Sicht des Stadtrates Gründe dafür sein, dass gewisse Krippen keine subventionierten Plätze anbieten?
3. Die Finanzierung subventionierter Plätze erfolgt durch Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Krippen. Welche Kriterien müssen Krippen erfüllen, damit sie subventionierte Plätze anbieten können?
4. Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Zürich zur Finanzierung der subventionierten Plätze jährlich aufwendet, und wie wird dieser auf Kinder bzw. Eltern aufgeteilt?
5. Trifft es zu, dass der Entscheid, welchen Eltern ein subventionierter Platz zugeteilt wird und welchen nicht, von den Krippen getroffen wird? Falls ja, gibt es zwingend vorgeschriebene Kriterien, nach denen diese Zuteilung zu erfolgen hat? Wenn ja, welche sind dies?
6. Durch das erwähnte System der Leistungsvereinbarung ist die Anzahl der vorhandenen subventionierten Plätze beschränkt. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass es immer wieder Eltern gibt, welche keinen subventionierten Platz erhalten, obwohl sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage dringend auf einen solchen angewiesen wären, weil das Kontingent einer Krippe ausgeschöpft ist. Dies u.a. durch Eltern, welche zwar subventionsberechtigt sind, mit ihren finanziellen Möglichkeiten aber eher in der Lage wären, den vollen Krippenpreis zu zahlen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Annahme? Was ist statistisch – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – über die Steuerkraft der betroffenen Eltern bekannt?
7. Um wie viel müsste der Betrag erhöht werden, wenn die Subventionsberechtigung auf Fr. 120'000.- steuerbares Einkommen erhöht würde?
8. Es ist anzunehmen, dass es noch etliche Eltern gibt, welche keinen subventionierten Krippenplatz beanspruchen, obwohl sie aufgrund ihres steuerbaren Einkommens für einen solchen berechtigt wären. Wir bitten den Stadtrat um eine Einschätzung, um welchen Betrag sich der finanzielle Aufwand für die Subventionierung von Krippenplätzen durch die Stadt erhöhen würde, wenn sämtliche Subventionsberechtigten bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.- einen solchen in Anspruch nehmen würden?
9. Die Zuteilung eines subventionierten Platzes ist geknüpft an den Nachweis der Berufstätigkeit beider Elternteile (resp. der Ausbildung, der Arbeitsuche oder der sprachlichen Integration des Kindes). Aus welchen Gründen sind die Krippen für diesen Nachweis verantwortlich und nicht diejenige Stelle im Schul- und Sportdepartement, welche für die Subventionsbestätigung zuständig ist? Wie stellt sich der Stadtrat zu der Idee, einen allgemeinen Betreuungsgutschein herauszugeben, welcher entweder für die Fremdbetreuung der Kinder durch eine Krippe bzw. Tagesmutter oder für die Eigenbetreuung durch die Eltern eingelöst werden kann?
10. Einen subventionierten Betreuungsplatz können nur in der Stadt Zürich wohnhafte Eltern beanspruchen. Es kommt aber häufig vor, dass Eltern von ausserhalb der Stadt ihre Kinder durch eine Stadtzürcher Krippe betreuen lassen. Diese wären in vielen Fällen froh über eine Möglichkeit einer Finanzierung ihres Krippenplatzes. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, mit Nachbargemeinden und Nachbarkantonen Abkommen zu treffen, die eine Subventionierung eines Krippenplatzes ermöglicht, welcher ausserhalb der Wohngemeinde (am Arbeitsort) liegt?
11. Krippen erhalten pro subventionierten Platz von der Stadt Zürich nicht ihren Vollkostenpreis. Dies führt dazu, dass die Vergabe eines subventionierten Platzes für eine Krippe aus wirtschaftlichen Überlegungen weniger attraktiv ist und ein gewisses Quantum an subventionierten Plätzen zwecks wirtschaftlicher Erhaltung nicht überschritten werden darf. Dies führt automatisch zur Verknappung von subventionierten Plätzen. Dies kann auch dazu führen, dass Eltern, welche den vollen Preis bezahlen, solchen vorgezogen werden, welche dringend auf einen subventionierten Platz angewiesen wären. Welche Überlegung steht hinter dem Entscheid, dass die Krippen pro subventionierten Platz von der Stadt Zürich nicht ihren Vollkostenpreis erhalten? Wie stellt sich der Stadtrat zu der erwähnten Konsequenz, dass dadurch die Vergabe eines subventionierten Betreuungsplatzes für eine Krippe weniger attraktiv wird?
12. Wie stellt der Stadtrat die Qualität in Kinderkrippen (private, städtische) in Bezug auf die Kinder, das Personal und die Ausbildungsqualität sicher?

Mitteilung an den Stadtrat